

Aktives Wolfsgraben

parteiunabhängig

www.aktives-wolfsgraben.at

Nr 61 im Juni 2006



Aus dem Inhalt:

Krani	Seite	2
Aufeinander zugehen	Seite	2
Private Geschwindigkeitsmessung	Seite	4
Kinderspielplatz im Heimbautal	Seite	7
Ökostaffel	Seite	8

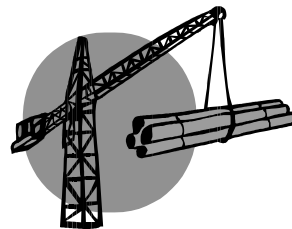
Liebe Wolfsgrabner(innen), werte Leser(innen)!

Vielleicht können Sie sich noch erinnern, als wir in unserer letzten Ausgabe für unseren alten „KRANI“, den wir alle mehr oder weniger sehr lieb gewonnen haben, ein gutes Platzerl gesucht haben.

Die Anteilnahme war sehr groß. Wir hofften auch, dass sich sein Herrchen melden und ihn zu sich holen würde.

Leider hat dieses Herrchen den großen „KRANI“ nicht abgeholt. Er hat sein Dasein sogar noch verschlechtert, indem er eine Abgrenzung um ihn herum machen ließ und eine Tafel aufstellen ließ:

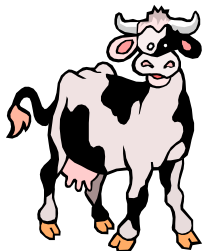
**Betreten des Grundstückes
verboten**
Eltern haften für ihre Kinder



Nicht nur, dass der alte „KRANI“ weiterhin als **Schandfleck von Wolfsgraben** vor sich hinrosten muss, er ist nun auch ganz alleine und ziemlich sicher, dass sein Herrchen in keinster Weise die Absicht hat, ihn von hier fortzuholen. Und keiner interessiert sich für unseren alten „KRANI“!

Kann man in Wolfsgraben aussetzen wen oder was man will?

GR Gabriele Holzer



Aufeinander zugehen



Vor einiger Zeit herrschte große Aufregung bei den Wanderern und Hundebesitzern im Bereich der Liesinger Straße, als eines Morgens alt gewohnte Spazierwege mit Tafeln, die die Aufschrift [**Betreten Verboten / Privatbesitz**] trugen, versperrt waren.

Ich wurde mit Fragen, Unverständnis und Ratlosigkeit überhäuft. Um die Unsicherheit zu beseitigen wollte ich eine Lösung zur Zufriedenheit aller finden.

Nach einem netten Telefonat mit Herrn Ing. Friedrich Holzinger von den österreichischen Bundesforsten schien es mir sicher, das Problem lösen zu können.

Ein paar Tage später kam es dann vor Ort zu einem klärenden Gespräch zwischen den Grundbesitzern Hrn. Aschauer senior und junior, Herrn Ing. Friedrich Holzinger von den Bundesforsten und mir.

Seitens der Bundesforste wollte man – so wie ich – zu einer zufrieden stellenden Lösung kommen. Dass dies nur möglich ist, wenn alle Beteiligten Verständnis für den anderen aufbringen, war uns allen klar. Herr Aschauer meinte auch, dass er nicht alle Wege verbieten möchte. Klar war, dass der Wiesenweg, der von der Liesinger Straße zur Wasserleitung hinaufführt, nicht mehr begangen werden kann, da dieser eindeutig im Besitz der Familie Aschauer liegt. Die Möglichkeit, beim Sammelzentrum den Forstweg hinaufzugehen, besteht. Auch dann von dort aus den Wasserleitungsweg zu benutzen, wurde von allen Beteiligten für in Ordnung befunden. So kann man bis zur Feuerwehr durchgehen, auch weiter bis zur Kirche.

Die Herren Aschauer sen. und jun. baten auch, dass man Rücksicht nehmen sollte, wenn die Futterwiese hoch dasteht und kurz vor dem Mähen ist.

Ich glaube, es leuchtet jedem ein, dass es nicht ausreicht, wenn der Besitzer eines Hundes auf dem Weg geht, der Hund jedoch kreuz und quer durch die Wiese läuft und auch dort seine Notdurft verrichtet.

Eltern sollten auch ihre Kinder dazu bringen, fremdes Gut zu achten und zu schützen.

Wiesen, Felder oder Wälder sind im Besitz von Personen, auch wenn diese nicht unmittelbar daneben wohnen. Herr Aschauer meinte auch, dass es kein Problem sei, wenn die Wiesen und Felder im Herbst abgeerntet seien. Auch im Winter sehe er alles nicht so eng. Er klärte uns auch auf, dass Kühe kein mit Hundekot verschmutztes Gras fressen wollen.

Um auch weiterhin ein zufriedenes und ruhiges Miteinander zu haben ist es notwendig, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Personen aufeinander abzustimmen.

In diesem Fall scheint es uns gelungen zu sein.



Ich wünsche Ihnen allen noch einen wunderschönen
und erholsamen Sommer!

GR Gabriele Holzer

Die private Geschwindigkeitsmessung!

Die in Österreich derzeit sehr moderne Privatisierungssucht macht auch vor Wolfsgraben nicht halt.

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, soll in Zukunft auf Straßen von Wolfsgraben nicht mehr alleine die Polizei über die Einhaltung von Recht, Ordnung und Geschwindigkeit wachen.

Jedenfalls wenn es nach dem Willen von Bgm. Mag. Hlous geht.

Und wieder einmal wurde nicht der zuständige Ausschuss mit der Untersuchung und Behandlung dieses sensiblen Themas betraut.

Nein – Bgm. Hlous beauftragte einen seiner Fraktionskollegen mit Untersuchung und Firmenauswahl. Wieder einmal eine einsame Entscheidung.

Auf mich erweckt es den Eindruck, als ob es Angelegenheiten gibt, bei denen die Behandlung durch den Ausschuss gescheut wird, um die gewünschten Ergebnisse a Priori sicherzustellen.

Trotzdem kann an dieser Stelle zugesichert werden, dass die Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses für Umwelt und Verkehr immer nur objektiven Kriterien und Untersuchungen folgen werden. Der Ausschuss wird sich weiterhin nie an den Interessen oder Wünschen einzelner Personen orientieren.

Natürlich ist es zu begrüßen, dass sich unsere Kinder und wir sicher durch unsere Ortschaft bewegen können. Wie objektiv und menschlich ist jedoch eine private Firma mit unmittelbaren, finanziellen Interessen im Vergleich mit vereidigten Beamten.

Es werden jedenfalls genug Fragen aufgeworfen, um für ausreichende Diskussionen zu sorgen:

Wie weit ist Sicherheit überhaupt privatisierbar?

Welche Bereiche der öffentlichen Sicherheit können und dürfen privatisiert werden?

Welche Grenze darf nicht überschritten werden?

Ein hochrangiger Beamter der Polizei sieht die Angelegenheit differenziert: „Ich halte das bereits für einen Eingriff in das staatliche Gewaltmonopol.“

Noch einige Zitate zum Thema:

ARBÖ: Geldbeschaffungsaktionen

Was für die Gemeinden eine erfreuliche zusätzliche Einnahmequelle ist, ist für den ARBÖ ein Ärgernis. Private Überwachungsorgane würden nämlich vor allem an jenen Stellen kontrollieren, wo am meisten zu kassieren sei, so der Vorwurf des Autofahrerklubs. Diese Geldbeschaffungsaktionen würden die Verkehrssicherheit keinesfalls erhöhen.

Für KSÖ-Präsident Mag. Michael Sika ist die Privatisierung von Exekutivaufgaben von drei Fragen abhängig: „Inwieweit ist sie nach den bestehenden Gesetzen möglich? Inwieweit ist der hohe Sicherheitsstandard gefährdet? Was bleibt unterm Strich? Ich habe festgestellt, dass die Privatisierung vielfach auf Kosten der Bürger erfolgt ist. Das ist nicht wünschenswert, auch wenn es funktioniert“, sagte der frühere Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, „Ich würde warnen, dass man auf Kosten der Bürger privatisiert. Ich halte das nicht überlegenswert für die Zukunft.“

„Sicherheit wird zur Ware, obwohl sie eigentlich ein Zustand ist, der durch eine neutrale Exekutive jedem zu gewähren ist“.

Und die triste Finanzlage von Wolfsgraben wird sich auch durch derartige Geldbeschaffungsaktionen nicht ändern - selbst wenn diese formaljuristisch abgedeckt sind.

Hier noch eine kurze Übersicht über den derzeitigen „Kostenkatalog“ der Exekutive, um Ihnen vielleicht auf diesem Weg Gelegenheit zu geben, den einen oder anderen Euro zu sparen, bzw. sich selbst die finanziellen Folgen etwas besser bewusst zu machen.

Delikt	Übertretung	Organmandat	Anonymverfügung	Anm
Unbegründetes behinderndes Langsamfahren	§ 20 Abs 1	€ 14,00	~ € 25	1)
Geschw. Übersch. bis 20 km/h im Ortsgebiet	§ 20 Abs 2	€ 21,00	€ 29 bis € 54	1)
Geschw. Übersch. bis 25 km/h im Ortsgebiet	§ 20 Abs 2	€ 29,00	~ € 54 oder -	1)
Geschw. Übersch. bis 30 km/h im Ortsgebiet	§ 20 Abs 2	€ 36,00	~ € 72 oder -	1)
Geschw. Übersch. bis 40 km/h im Ortsgebiet	§ 20 Abs 2	-	~ € 70 oder -	2a)
Geschw. Übersch. über 40 km/h im Ortsgebiet	§ 20 Abs 2 iVm § 99 Abs 2c Z.9	-	-	2b)
Geschw. Übersch. bis 20 km/h, Freiland	§ 20 Abs 2	€ 21,00	€ 21 bis € 50	1)
Geschw. Übersch. bis 25 km/h, Freilandstraße, Autobahn	§ 20 Abs 2	€ 29,00	€ 43 bis € 70	1)
Geschw. Übersch. bis 30 km/h, Freilandstraße, Autobahn	§ 20 Abs 2	€ 36,00	€ 65 bis € 90	1)
Geschw. Übersch. bis 50 km/h, Freilandstraße, Autobahn	§ 20 Abs 2	-	-	2)
Geschw. Übersch. über 50 km/h, Freilandstraße, Autobahn	§ 20 Abs 2 iVm § 99 Abs 2c Z.9	-	-	2b)

Anmerkung 1:

Wird weder eine Organstrafverfügung noch eine Anonymverfügung ausgestellt bzw. fristgerecht eingezahlt, wird die Behörde eine **Strafverfügung** erlassen. Der Strafrahmen reicht hier bis 726 Euro. Meist wird bei durchschnittlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie ohne „Vorstrafen“ in einer Höhe von ca. 120 bis 300 % der Anonymverfügung verhängt. Dies ist freilich nur ein Richtwert. Bei sehr schwerer Schuld und zahlreichen Vorbestrafungen kann der Strafrahmen bis zum Maximum ausgeschöpft werden. Bei besonders geringem Verschulden kommen andererseits außerordentliche Strafminderung gem § 20 VStG oder die Einstellung oder Ermahnung gem § 21 VStG in Betracht.

War das Delikt geeignet, besonders gefährliche Verhältnisse herbeizuführen oder wurde es mit besonderer Rücksichtslosigkeit gegen andere Straßenbenutzer begangen (§ 99 Abs 2 lit c StVO), so ist von einem Strafrahmen zwischen 36 Euro (Mindeststrafe) und 2.180 Euro auszugehen. Überdies wird mangelnde Verkehrszuverlässigkeit anzunehmen sein, was gem § 7 FSG (s ÖAMTC-Fachbuch "Verkehrsrecht, Band III") zu einer Entziehung der Lenkberechtigung (mindestens 3 Monate) führen wird.

Anmerkung 2a:

Diese Delikte werden nur in Ausnahmefällen durch Anhaltung und Organstrafverfügung bestraft. Anonymverfügungen sind zwar manchmal vorgesehen, obwohl eigentlich die Ausforschung des konkreten Täters aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich wäre.

Neben einer Verwaltungsstrafe im ordentlichen Verfahren (hier wird meist durch Straf-
erkenntnis vorgegangen) bestehen gem § 7 Abs 3 Z 3 FSG (s ÖAMTC-Fachbuch
„Verkehrsrecht-Band III“) Sonderbestimmungen betreffend der Entziehung der Lenk-
berechtigung.

Anmerkung 2b:

Bei den hier genannten Delikten wird bei der ersten Übertretung eine Entziehung von 2 Wochen, bei der ersten Wiederholung von 6 Wochen und bei weiteren gleichartigen Übertretungen von mindestens 3 Monaten ausgesprochen.

Die Strafdrohung beträgt gem § 99 Abs 2c € 72,-- bis € 2.180,--.

(Quelle ÖAMTC)



(Zeichner: Michael Ammann / Quelle: www.vspar.at)

Der Kinderspielplatz im Heimbautal lebt wieder!

Wie sicher viel von Ihnen durch Eigenbeobachtung oder auch die NÖN-Berichterstattung bemerkt haben, sind heuer im Zuge der Schneeräumung Teile des Kinderspielplatzes im Heimbautal erheblich verschmutzt worden. Der alte Jägerzaun welcher den Spielplatz von der Straße trennte, wurde entfernt um den Räumfahrzeugen die Möglichkeit zur Ablagerung zu geben. Streusplitt und diverse andere Feststoffe welche im Zuge der Schneeräumung 'mitentsorgt' wurden, sind nun nach der Schneeschmelze übrig geblieben und haben den von vielen Heimbautalern geliebten Spielplatz ein unübersehbares 'Charisma' verschafft.

Die Verunreinigungen sind nun - Gott sei Dank - seit einiger Zeit beseitigt, es wurde - so gut es ging - auch die oberste Erdschicht gereinigt oder ersetzt und anschließend neu besämt. Wir freuen uns gemeinsam mit den Betroffenen, dass diese Geschichte letztendlich nun doch ein gutes Ende gefunden hat.

Das Aktive Wolfsgraben wird weiterhin gemeinsam mit allen Fraktionen bemüht sein für die nächste Wintersaison alternative Möglichkeiten aufzuzeigen den im Bereich Heimbautalstraße/Gartengasse anfallenden Schnee zu entsorgen. Es kann ja nicht erwünscht sein, den Spielplatzrasen jedes Frühjahr zumindest teilweise erneuern zu müssen. Und vielleicht findet sich sogar ein Weg wieder einen Zaun zu installieren - zumindest auf der straßenseitigen Grenze des Spielplatzes.



GGR Josef Pranke

In eigener Sache

Anregungen – Wünsche – Beschwerden? Nicht beim Salzamt - sondern bitte uns mitteilen.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung kundtun.

Auch während der Sommerferien haben wir unseren monatlichen Stammtisch: jeden ersten Montag im Monat um 19:00 Uhr im Gasthof Kramel.

Alle Interessierten sind herzlichst dazu eingeladen.

Email: wolfsgraben@gmx.net

Oder telefonisch:

Gabriele Holzer +43 664 599 7588

Rupert Resch +43 676 723 2445

Josef Pranke +43 676 407 1517



Ökostaffel



KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH

Im Juli werden 22 Tage lang tausende Menschen mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln von einer Klimabündnisgemeinde zur nächsten unterwegs sein. Ganz Österreich wird auf die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen aufmerksam gemacht und der Zusammenhang von weltweiter Armutsbekämpfung durch den Kauf von fair gehandelten Produkten wird verdeutlicht!

Etwa 150 Gemeinden werden sich auch dieses Jahr wieder vernetzen um sich gemeinsam mit den OrganisatorInnen der einzigartigen Tour, KLIMABÜNDNIS und FAIRTRADE, für ökologische Projekte und entwicklungspolitische Ziele einzusetzen!

Die ÖKOSTAFFEL 2006 startet am 8. Juli in der Bodenseeregion, von wo aus ein Staffelsack von Ort zu Ort gebracht wird, ehe die Rekordtour am 29. Juli in Mörbisch am Neusiedlersee mit einem großen Schlussevent ans Ziel gelangt.

Die Tour ist sportlich aber familiär, nicht die Geschwindigkeit, sondern der faire olympische Gedanke zählt!

Deshalb ist die klimafreundlich mobile Teilnahme von Groß wie Klein erwünscht: mit den eigenen Füßen, mit Fahrrädern, Inline-Skates, Pferden, Ruderbooten und anderen kreativen Fortbewegungsmitteln ohne Motor geht es vom 8. bis 29. Juli von See zu See durch alle Bundesländer Österreichs!

Wolfsgaben beteiligt sich auch heuer wieder an einer Teilstrecke dieser Staffel:

Die Wolfsgrabener Delegation trifft sich am **26.07.2006 um 15:45 Uhr Ecke Hauptstraße/Friedhofsstraße** um von dort gemeinsam zum Pressbaumer Hauptplatz zu ziehen. Ab ca. 17:00 Uhr begibt sich die Staffel unter Beteiligung von Wolfsgaben, von Pressbaum/Hauptplatz laufend, fahrend und rollend etc. bis zum Skaterplatz beim Wienerwaldsee um dort an die Gemeinde Tullnerbach übergeben zu werden.

Anschließend fahren wir gemeinsam zurück nach Wolfsgaben um die Aktion gemütlich ausklingen zu lassen.

Es sind natürlich wieder alle Wolfsgabnerinnen und Wolfsgabner herzlichst eingeladen mitzumachen!

Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bitten Sie, uns zu kontaktieren!

GGR Josef Pranke

An einen Haushalt
Postgebühr bar bezahlt

AKTIVES WOLFSGABEN
Josef Pranke
Brentenmaisstraße 53
3012 Wolfsgaben